

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 24. Januar 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K11, Menznauerstrasse, Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Gemeinde Wolhusen,
- Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 30. März 2022 bei der Gesetzesänderung und beim Dekret zur K11 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes ist damit am 1. April 2022 in Kraft getreten, und der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für den festgelegten Zweck verwendet werden.

Gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan ist das Referendum zustande gekommen (vgl. Erhebungsbeschluss des Regierungsrates in diesem Heft). Über diese Vorlage ist deshalb die Volksabstimmung durchzuführen.

Luzern, 6. April 2022

Staatskanzlei Luzern